

Anmeldung zur Betreuenden Grundschule 2023/2024 Grundschule Selztal Schwabenheim

SCH

Sorgeberechtigte/r: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Klasse (im Schuljahr 2023/2024):² 1 2 3 4

I. Betreuungszeitraum bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr:²

ab ____/____ (bitte Monat und Jahr angeben, z.B. 08/2023)

Bei einem Eintritt in die Betreuende Grundschule während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

II. Betreuungszeiten:²

Hinweise: ▪ Bei der Buchung mehrerer Betreuungszeiten werden die Monatsbeiträge entsprechend addiert.
▪ Bitte beachten Sie die möglichen Betreuungszeiten der einzelnen Klassenstufen!

Betreuungszeiten	Klassenstufen	Betreuungslänge	Beitrag pro Monat	Gewünschte Betreuungsmodule
07:30 – 08:30 Uhr Frühbetreuung	1.-2. Klasse	60 Minuten	10,00 €	<input type="checkbox"/>
12:30 – 14:30 Uhr HA-Betreuung & Mittagessen	1.-4. Klasse	120 Minuten	20,00 €	<input type="checkbox"/>
14:30 – 16:45 Uhr Spielbetreuung	1.-4. Klasse	135 Minuten	22,50 €	<input type="checkbox"/>

Falls Ihr Kind nur an bestimmten Tagen an der Betreuung teilnimmt, bitte aus organisatorischen Gründen angeben:

Hinweis: Die Anmeldung gilt grundsätzlich an allen Tagen, weshalb der Gesamtbeitrag auch fällig wird, wenn nicht alle Tage genutzt werden:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III. Beitragsbefreiung für zwei Betreuungsstunden:²

Ja, ich habe Anspruch auf Lernmittelfreiheit bzw. ich habe einen Antrag auf Lernmittelfreiheit gestellt, da bei mir die Voraussetzungen zur Gewährung von Lernmittelfreiheit voraussichtlich vorliegen. Außerdem habe ich folgende Geschwisterkinder zur Betreuenden Grundschule angemeldet:

IV. Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule:²

Ich wünsche für mein Kind eine warme Mittagsverpflegung an folgenden Tagen:²
(3,90 € / Mahlzeit – Preisänderungen sind vorbehalten)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die angegebenen Wochentage für das Mittagessen sind für ein halbes Jahr verpflichtend und können nicht flexibel geändert werden! Die Angaben werden automatisch für das 2. Schulhalbjahr übernommen, sofern keine schriftliche Änderung durch die Sorgeberechtigten erfolgt.

V. Zahlungsweise:²

1) **Betreuende Grundschule:**

Die Beiträge werden nach einmaliger Rechnungsstellung zum Schuljahresbeginn zum **10ten** des jeweiligen Monats fällig
(Beitragszeitraum: 01.08. – 31.07. des jeweiligen Schuljahres)

2) **Mittagsverpflegung:**

Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden nach einmaliger Rechnungsstellung zum Schuljahresbeginn immer am **10ten des Folgemonats** unter Berücksichtigung gültiger Fehltage/schulfreier Tage berechnet.
(Es erfolgt monatlich keine schriftliche Mitteilung bei Änderung der Beiträge aufgrund von Fehltagen. Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit an die Verbandsgemeindeverwaltung, Frau Michelle Hagert, 06725-910-117, wenden.)

Die fälligen Beträge

<input type="checkbox"/>	können zu den oben genannten Fälligkeitsterminen seitens der Verbandsgemeindekasse Gau-Algesheim abgebucht werden (SEPA-Lastschriftverfahren). Die Deckung meines Kontos wird zur jeweiligen Fälligkeit sichergestellt.
Bitte zusätzlich Entsprechendes ankreuzen:	
<input type="checkbox"/>	Ein SEPA-Lastschriftmandat wird mit gesondertem Vordruck erteilt und ist der Anmeldung im Original beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat für die Beiträge der Betreuenden Grundschule sowie für das Mittagessen (bei Anmeldung) wurde bereits erteilt, liegt der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim im Original vor und kann verwendet werden.
Hinweis: Sollte der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim kein, ein nur unvollständiges oder ein ungültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegen, so kann zunächst keine Abbuchung erfolgen. Die Zahlungsweise wird in diesem Fall <u>automatisch auf Überweisung</u> umgestellt. Ebenfalls können SEPA-Lastschriftmandate für KiTa, Steuern etc. nicht für die Schulen verwendet werden.	

Es wird hiermit gemäß der Satzung über die Betreuende Grundschule der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim in der jeweils geltenden Fassung, zwischen den Sorgeberechtigten und der Verbandsgemeinde Gau-Algesheim ein entsprechender Vertrag geschlossen. Der Vertrag ist erst wirksam, wenn den Sorgeberechtigten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme vorliegt.

Die beigelegten Hinweise/Vereinbarungen über die Betreuende Grundschule habe ich zur Kenntnis genommen und stimme Ihnen zu.

Abgabefrist bis zum 14.04.2023 in der Grundschule Selztal Schwabenheim!

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r

*2 Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise zur Anmeldung zur Betreuenden-Grundschule Grundschule Selztal Schwabenheim Schuljahr 2023/2024

Zu II Betreuungszeiten

Im Rahmen der Mittagsbetreuung findet eine Hausaufgabenbetreuung (60 Minuten) statt. Die Hausaufgaben werden auf Vollständigkeit überprüft, können aber nicht inhaltlich kontrolliert werden. Selbstverständlich werden Nachfragen der Schüler beantwortet. Die Schüler sollen aber vermehrt zur Selbstständigkeit geführt werden. Hausaufgaben werden mit den Kindern vorher im Unterricht besprochen und beziehen sich nur auf das bereits im Unterricht Besprochenen. Eine Garantie, dass das Kind die Hausaufgaben richtig und vollständig erledigt hat, ist dies jedoch nicht. Hierfür ist nach wie vor das Kind selbst bzw. Sie als Sorgeberechtigte/r verantwortlich.

Zu IV und V Mittagsverpflegung im Rahmen der Betreuenden Grundschule

1.) Die Verpflegung wird von **Fuhr Catering GmbH** aus Bretzenheim zubereitet und an die Schule geliefert. Eine Mahlzeit kostet derzeit **3,90 €**. Preisänderungen sind vorbehalten.

2.) Die Beiträge für die Mittagsverpflegung werden immer am **10ten** des Folgemonats berechnet. Dadurch wird gewährleistet, dass für den jeweiligen Monat nur die in Anspruch genommenen Mittagessen unmittelbar abgerechnet werden. Entsprechend der Verpflegungstage können **die monatlichen Beiträge voneinander abweichen**. Die anerkannten Fehltag (siehe Ziffer 5.5.) werden ebenfalls bei den monatlichen Abrechnungen berücksichtigt

3.) Die Beiträge sind durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** zu entrichten. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Ein entsprechender Vordruck ist beigefügt. Ansonsten erhalten Sie diesen auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gau-Algesheim.

4.) **Eine Kostenübernahme des Mittagessens** ist möglich, wenn dem Schulträger der Bescheid über die Kostenübernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagungsverpflegung (**Leistung für Bildung und Teilhabe**) vorgelegt wird. Die Beiträge werden in diesem Falle für den Bewilligungszeitraum entsprechend herabgesetzt. Der o. g. Bescheid wird vom Jobcenter Mainz-Bingen nicht automatisch weitergeleitet und ist daher von den Sorgeberechtigten binnen 14 Tagen nach Erhalt vorzulegen.

5.) Falls die Schülerin / der Schüler nicht am Mittagessen teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit, Klassenfahrt, Ausflug), so hat eine **tägliche Abmeldung** vom Mittagessen **am Vortag bis spätestens 14:00 Uhr**, unter der Rufnummer: **0176-83210896**, oder per **E-Mail** (sabine.ehlers@vg-gau-algesheim.de) zu erfolgen. Die Elternanteile für die rechtzeitig abgemeldeten Mahlzeiten werden gutgeschrieben und bei der Abrechnung berücksichtigt.

*2 Zutreffendes bitte ankreuzen

Unsere Hinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.vg-gau-algesheim.de/Datenschutz